

Sitzung vom 6. November 2018

119	9	Ressourcen und Support
	9.0	Finanzen
	9.0.5	Buchhaltung und Rechnungswesen
	9.0.5.4	Mehrwertsteuer
		Schwimmbad Grafstal - Unterstellung Mehrwertsteuerpflicht

öffentlich

Ausgangslage

Das Schwimmbad Grafstal hat im Jahr 2018 einen Umsatz von Fr. 108'741.05 erzielt. Damit wurde die Umsatzgrenze von Fr. 100'000, die eine Steuerpflicht auslöst, überschritten.

Erwägungen

Gemäss Mehrwertsteuergesetz werden Unternehmungen nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die massgebende Umsatzgrenze erreicht wird, obligatorisch steuerpflichtig.

Es stehen für die Abrechnung zwei Methoden zur Auswahl:

- effektive Methode: Bei der effektiven Methode werden die Aufwendungen und Erträge mit je 7.7 % abgerechnet. Die Vorsteuer wird ermittelt und mit der Umsatzsteuer verrechnet. Die Differenz wird entweder an die eidgenössische Steuerverwaltung abgeliefert oder zurückgefordert.
- Pauschalsteuersatzmethode: Die Mehrwertsteuer wird gegen aussen zum Normalsatz von 7.7 % ausgewiesen. Abgerechnet wird mittels eines Pauschalsteuersatzes. Dies bedeutet, dass auf dem erzielten Umsatz ein Pauschalsteuersatz erhoben wird. Der Steuersatz ist reduziert und inkludiert die Rückforderung der Vorsteuer und die Ablieferung der Umsatzsteuer.

Abwägung der beiden Methoden

Die Pauschalsteuersatzmethode hat den Vorteil, dass die Mehrwertsteuer unkompliziert und ohne grössere Administration abgerechnet werden kann. Zudem fällt die Zahllast tiefer aus als bei der effektiven Methode. Mit der Pauschalsteuersatzmethode ist auf dem Umsatz gemäss Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten, in Kraft seit 1. Januar 2018, ein Pauschalsteuersatz von 3.5 % anzuwenden.

Die effektive Methode bringt eine erhöhte Administration mit sich. Die ermittelte Vorsteuer müsste jeweils gekürzt werden, da das „Defizit“ des Schwimmbades mit Steuergeldern finanziert wird. Ausserdem ist der abzuliefernde Betrag höher als bei der Pauschalsteuersatzmethode.

Auswirkung auf künftige Investitionen

Da bei nicht spezialfinanzierten Dienststellen grundsätzlich kein Vorsteuerabzug auf Investitionen getätigt werden kann, hat die Wahl der Abrechnungsmethode keinen Einfluss auf spätere Investitionen (Sanierungskosten).

Schlussfolgerung Abrechnungsmethode

Aus genannten Gründen soll die Pauschalsteuersatzmethode zur Anwendung gelangen.

Auswirkungen auf den Umsatz

Aktuell ausgehend von einem Umsatz von Fr. 108'741.05 exkl. Mehrwertsteuer würden sich die Einnahmen bei einer Umwälzung auf die Kunden auf neu Fr. 117'114.10 belaufen. Die Steuerlast wäre Fr. 4'099. Durch die Mehreinnahmen von Fr. 8'373'.05 (7.7 %) bliebe abzüglich der abzuleistenden Mehrwertsteuer Mehreinnahmen von Fr. 4'274.05.

Bleiben die Eintrittspreise unverändert, beträgt die Steuerlast bei gleichem Umsatz Fr. 3'805.95.

Eintrittspreise

Auf den Eintrittspreisen sind neu 7.7 % Mehrwertsteuer zu erheben, unabhängig der gewählten Abrechnungsmethode.

Die Eintrittspreise 2018 würden bei einer vollständigen Umwälzung auf die Kunden wie folgt aussehen (rechnerisch):

	Preise 2018 ohne MwSt.	Preise 2018 inkl. 7.7 % MwSt.
<u>Einzeleintritte</u>		
Kinder	3.50	3.80
Erwachsene	6.00	6.50
Abendeintritte	3.50	3.80
20-Punkte-Abo	50.00	53.85
<u>Saisonkarten</u>		
Erwachsene	70.00	75.40
Kinder	40.00	43.10
Familienkarten	160.00	172.35
Alleinerziehende	95.00	102.35

Der Gemeinderat nimmt die Einführung der Mehrwertsteuer zum Anlass, die Preise für 2019 neu festzulegen. Dabei bleiben die Preise einiger Kategorien unverändert, andere Preise werden moderat erhöht. Die Eintrittspreise werden für 2019 wie folgt festgesetzt (gerundet):

	Preise 2018 ohne MwSt.	Preise 2019 inkl. 7.7 % MwSt.	Änderung
<u>Einzeleintritte</u>			
Kinder	3.50	3.50	unverändert
Erwachsene	6.00	6.50	+0.50
Abendeintritte	3.50	3.50	unverändert
20-Punkte-Abo	50.00	50.00	unverändert
<u>Saisonkarten</u>			
Erwachsene	70.00	75.00	+5.00
Kinder	40.00	40.00	unverändert
Familienkarten	160.00	170.00	+10.00
Alleinerziehende	95.00	95.00	unverändert

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Das Schwimmbad Grafstal wird per 1. Januar 2019 der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt.
2. Die Abrechnung erfolgt mit der Pauschalsteuersatzmethode.
3. Die Eintrittspreise für das Schwimmbad Grafstal werden per 1. Januar 2019 wie folgt festgelegt (Preise inkl. 7.7 % MwSt.):

	Preise 2019 inkl. 7.7 % MwSt.
<u>Einzeleintritte</u>	
Kinder	3.50
Erwachsene	6.50
Abendeintritte	3.50
20-Punkte-Abo	50.00
<u>Saisonkarten</u>	
Erwachsene	75.00
Kinder	40.00
Familienkarten	170.00
Alleinerziehende	95.00

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - RPK
 - Bereich Finanzen
 - Betriebsleiter Schwimmbad
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: